

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerinnenzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerinnenverein  
**Band:** 8 (1903-1904)  
**Heft:** 1

**Rubrik:** Stellenvermittlung

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Wenn nun diese Bücher in einer einheitlichen Sprache gedruckt werden können, so ist damit sowohl ein grosser ökonomischer Vorteil geschaffen, als auch ein Mittel gefunden, wodurch die Blinden aller Länder miteinander verkehren können. Der Anfang zur Verwirklichung dieser Idee ist bereits gemacht, nachdem dieser Vorschlag des Herrn Dr. Dor in Brüssel dem internationalen Kongress für die Verbesserung des Loses der Blinden vorgelegt worden ist.

Esperanto soll also nicht, wie das Volapük es wollte, die andern Sprachen verdrängen, sondern nur als Aushilfsmittel dienen. Es darf deshalb auf Erfolg rechnen, besonders da es schon auf allen Gebieten, im schriftlichen und mündlichen Verkehr zwischen den verschiedensten Völkern erprobt worden ist und gezeigt hat, dass die sofortige Verständigung nie ausblieb. Da es zur Beurteilung nötig ist, die Sprache näher anzusehen, so hoffe ich, dass recht viele die geringe Mühe des näheren Studiums nicht scheuen; denn in wenigen Wochen kann die Sprache beherrscht werden.

*Svisa Esperantisto.*

---

## Stellenvermittlung.

(Mitteilung.)

Seit 1. Mai 1903 besteht in Basel, Nonnenweg 39 ein Stellenvermittlungsbureau für Lehrerinnen, Erzieherinnen, Fachlehrerinnen, Stützen, Gesellschaftrinnen, Kinderfräulein, Handelsbeflissene u. s. w. Das Bureau ist vom schweiz. Lehrerinnenverein gegründet und hat seine Sprechstunde täglich von 11—12, Sonntags ausgenommen. Die Anmeldung kann schriftlich oder mündlich geschehen, und bei derselben ist die Einschreibegebühr zu entrichten.

Von den Stellesuchenden wird verlangt: genaue Abschrift von Zeugnissen und Diplomen, Referenzen der zuletzt inne gehabten Stelle, und wo möglich eine Photographie, von den Arbeitgebern genaue Adresse und Referenzen für Erkundigungen.

Es werden keine Stellen vermittelt, ohne dass vorher über beide Teile genaue Erkundigungen eingezogen werden, von denen man den diskretesten Gebrauch macht.

Weil das Bureau sich selbst erhalten muss, ist die Vermittlung nicht gratis; die Taxen sind folgende:

a. Einschreibegebühr: I. Stellesuchende: für das Inland Fr. 1, für das Ausland Fr. 2. II. Arbeitgeber: für das Inland Fr. 2, für das Ausland Fr. 3.

b. Für erfolgreiche Vermittlung: I. Mitglieder des Lehrerinnenvereins Fr. 3, II. Nichtmitglieder Fr. 5, III. Arbeitgeber Fr. 7.

Fragebogen werden solchen Vermittlungswünschenden zugeschickt, deren Angaben bei der Anmeldung ungenügend ausfielen. Diese Fragebogen verlangen genauen Bericht über Ansprüche und Leistungen der Arbeitgeber und Stellesuchenden.

Wer eine Stelle sucht oder eine zu vergeben hat, wende sich zutrauensvoll an das Stellenvermittlungsbureau Nonnenweg 39, Basel.

## Stellengesuche.

Patentierte Lehrerin sucht Stelle in Familie oder Institut.

Zwei diplomierte Kindergärtnerinnen, eine Schweizerin und eine Deutsche. suchen Stelle als solche oder als Kinderfräulein.

Fein gebildetes Fräulein, Deutsche, wünscht Beschäftigung als *Vorleserin* oder *Gesellschafterin*.

Junge italienische *Lehrerin*, mit italienischem und französischem Diplom, wünscht Stelle in Institut oder Familie.

Das Stellenvermittlungsbureau des Schweizer. Lehrerinnenvereins wünscht verschiedene *Lehrerinnen* vorzuschlagen zur Erteilung von Privatstunden in Sprachen und allen Fächern.

---

## Mitteilungen und Nachrichten.

**Anzeige.** Zu dem am 9. November beginnenden Kurs von Frl. Dr. Eugénie Dutoit über „*La figure de la jeune fille dans la littérature moderne*“ stehen den verehrten Lehrerinnen Karten à Fr. 5 zur Verfügung.

Der Kurs findet jeweilen Montags von 5—6 Uhr statt und dauert bis Ende Februar.

Anmeldungen werden entgegengenommen Gurtengasse 3.

**Gut und bös.** Was gut und bös heisst, braucht man eigentlich nicht zu erklären. Christus hat uns gesagt: „Niemand ist gut, als der einzige Gott“. Gut sein heisst also, vollkommen sein, wie unser Vater im Himmel. Wir wissen nur allzuwohl, dass auf diese Eigenschaft niemand Anspruch machen kann, und doch heisst es so oft im Leben: „Er ist ein guter Mann, sie ist eine gute Frau!“ Aber hier wird die Eigenschaft „gut“ in ganz falscher Bedeutung gebraucht. Auf gute Menschen in diesem Sinn schiessen Bettler, Betrüger, und alle, die sich gern vom Schweiß und Blut anderer nähren, wie die Ameisen auf den Honig. Alle Bettler erhalten da etwas nach ihrem Wunsche, und die Betrüger und Schmarotzer halten reiche Ernte. Die Knechte und Mägde sind da Herren im Hause und mehren ihren Lohn durch öftere Übergriffe an des Herrn Besitztum. Für seine Arbeit erhält der gute Mann, wenn möglich, keinen Lohn, und hat er was zu verkaufen, so will man ihm nichts dafür bezahlen. Seine brauchbarsten, ihm selber fast unentbehrlichen Gegenstände sind beständig auf der Reise bei guten Freunden und kommen entweder gar nicht oder in verdorbenem Zustande zum Besitzer zurück. Zuletzt hat der arme Tropf selber nichts mehr, und wenn er nun da anklopft, wo er so oft ausgeholfen, so findet er geschlossene Türen oder alle möglichen Ausreden. Die Leute, welchen er am meisten geholfen, verlachen und verspotten ihn. Hat er wirklich mit seiner „Güte“ etwas „Gutes“ gewirkt? Nein, im Gegenteil; sein Verhalten hat nur betrügerisches Wesen, Liederlichkeit und Nachlässigkeit begünstigt. Was fälschlich hier „Güte“ genannt wird, ist in Wirklichkeit Schwäche und Nachgibigkeit gegen eigennützige und unverschämte Menschen. Eine gute Frau erkennt man vorzüglich noch daran, dass sie immer schweigt und duldet, auch wenn ihr das schreindste Unrecht zugefügt wird.

„Und die Männer von Sodom waren böse und sündigten sehr wider den Herrn!“ heisst es in der Bibel. Böse sein heisst also, wider Gottes Gebote sündigen. Im Leben dagegen werden gerade diejenigen als böse verschrien, welche Gottes Gebote zu halten bestrebt sind. Wer es unter seiner Würde hält, der Wahrheit ein verschönerndes Mäntelchen umzuhängen, wer den Mut hat, das Schwarze schwarz zu nennen, der ist bös. Die Bettler schimpfen über ihn,